



HEINRICH TIMMEREVERS
BISCHOF VON DRESDEN-MEISSEN

Kath. Pfarrei St. Joseph
Herrn Pfarrer Dr. Dietrich Oettler
Stauffenbergstraße 7
04552 Borna

Dresden, 16.01.2020
Az 1-BHT/01.58.00

Sehr geehrter Herr Pfarrer Oettler,

meine Entscheidung, dass das Patrozinium der neu zu gründenden Pfarrei mit Sitz in Limbach-Oberfrohna **Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz – Edith Stein** lauten wird, möchte ich Ihnen und den beteiligten Gremienvertreter/-innen wie folgt erläutern:

Zunächst einmal freue ich mich, dass Sie mit Edith Stein eine bedeutende, zutiefst aussagekräftige und inspirierende Glaubensgestalt unserer Tage als Patrozinium vorgeschlagen haben. 1998 heiliggesprochen, wurde Edith Stein ein Jahr später zur Patronin Europas erklärt, sodass wir sie seither an jedem 9. August mit einem Fest ehren. Mir ist bewusst, dass hinter dem gemeinsamen Vorschlag der Pfarreien ein Beratungs- und Abstimmungsprozess steht, in den sich alle Beteiligten mit ganzer Leidenschaft eingebracht haben. Dafür danke ich ganz herzlich!

Edith Stein wurde als Jüdin geboren und hat aufgrund ihrer jüdischen Wurzeln Verfolgung erlebt, die bekanntermaßen mit der Ermordung im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau am 09.08.1942 endete. Zum katholischen Glauben konvertiert lebte und wirkte sie als Ordensschwester im Kölner Karmel, wusste sich ihrer Herkunft aber zeitlebens verbunden und ging ihren letzten Weg daher bewusst an der Seite ihrer jüdischen Leidensgefährten/-innen. Von daher ist sie eine wichtige Brückenbauerin zwischen Juden und Christen – ein Zeugnis, das gerade heute von hoher Relevanz und Dringlichkeit ist.

Da Edith Stein selbst ihre Konversion und Ordenszugehörigkeit als lebensbestimmendes Ereignis gedeutet hat und sie mit ihrem Ordensnamen Eingang in den liturgischen Kalender gefunden hat, sollte diese zentrale Tatsache nicht ausgeblendet werden, wenn sie nun als Patronin der neuen Pfarrei bestimmt wird. Gleiches Verfahren finden wir beispielsweise auch bei Pfarreien (außerhalb unserer Diözese), die sich das Patrozinium des Heiligen Johannes Paul II. oder der Heiligen Mutter Theresa von Kalkutta ausgewählt haben. Hier werden ebenfalls nicht die bürgerlichen Namen verwendet.

Gleichzeitig sehe und verstehe ich die Einwendungen der Pfarrgemeinderäte und der Steuerungsgruppe, die Sie mir übermittelt haben, und bin daher zu der Festlegung gekommen, beide Namen im Pfarreinamen abzubilden. Diese Regelung ermöglicht es, im alltäglichen Sprachgebrauch und Erscheinungsbild der Pfarrei den Namen Edith Stein zu verwenden und gleichzeitig der liturgischen Praxis unserer Kirche gerecht zu werden. Einzig im Pfarreisiegel, das noch einmal in besonderer, formeller Weise kirchenrechtlichen Bestimmungen Genüge zu tragen hat, wird nur der Ordensname Teresia Benedicta vom Kreuz abgebildet sein.

Ich möchte Sie bitten, in guter Weise dafür Sorge zu tragen, dass meine Festlegung in den beteiligten Pfarreien mit den oben genannten Gründen vorgestellt und erläutert wird. Wie ich aus den mir vorliegenden Schreiben erkennen kann, haben sich die in den Gremien Engagierten bereits intensiv mit dem geistlichen Zeugnis Edith Steins befasst. Die ökumenischen und interreligiösen Anliegen, der Dialog zwischen Glaube und Atheismus, die Rolle der Frauen in Kirche und Gesellschaft – das sind zentrale Impulse, die Sie mit Recht aus dem Lebens- und Glaubenszeugnis dieser Heiligen ableiten und für Ihr eigenes Profil als neue Pfarrei ausbuchstabieren können.

Ich wünsche Ihnen für diesen Weg und alle inneren und äußeren Vorbereitungsschritte zur Neugründung Gottes Segen!

Ihr

+ Heinrich Timmerevers

Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen